

# 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schülpl b. Rendsburg für das Gebiet "westlich Dorfstraße und östlich der Bebauung Alte Landstraße"

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Schülpl b. Rendsburg vom 05.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Info- blatt des Amtes Jevenstedt am 19.03.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.09.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.06.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung Schülpl b. Rendsburg hat am \_\_\_\_ den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_ durch Abdruck im Infoblatt des Amtes Jevenstedt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-jevenstedt.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung Schülpl b. Rendsburg hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung Schülpl b. Rendsburg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans am \_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung Schülpl b. Rendsburg hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_ durch Abdruck im Infoblatt des Amtes Jevenstedt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am \_\_\_\_ wirksam.

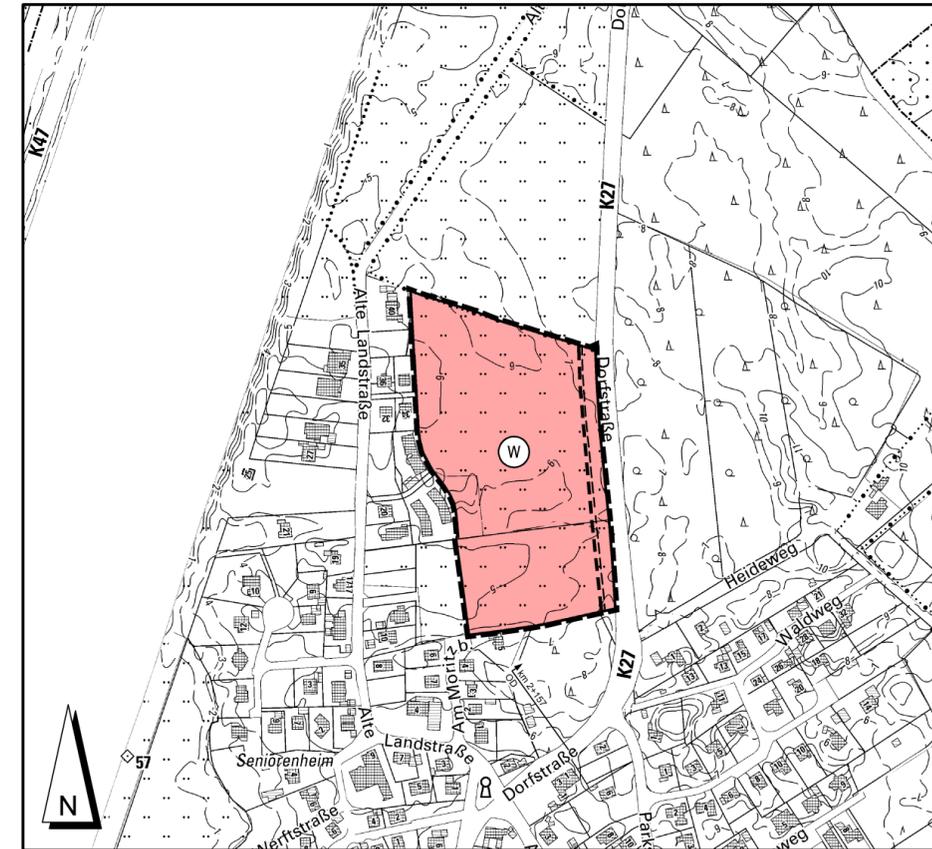
Schülpl b. Rendsburg, \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
-Der Bürgermeister-

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:5.000



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH  
Kreis Rendsburg-Eckernförde - Gemeinde Schülpl bei Rendsburg -  
Gemarkung Schülpl bei Rendsburg - Flur 1

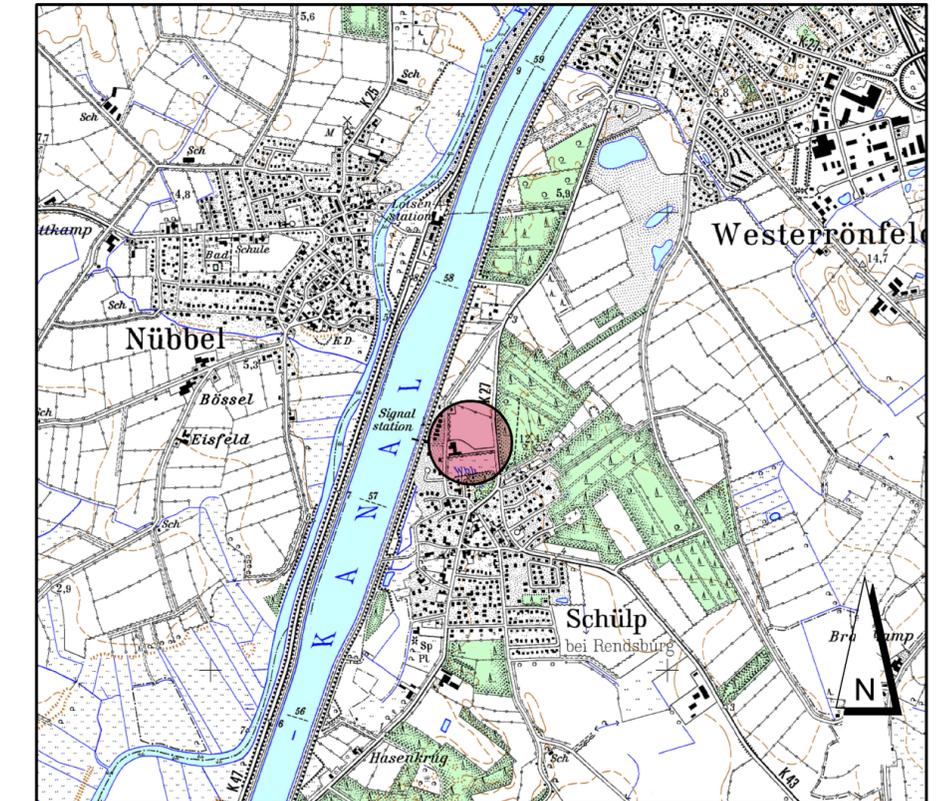
## Zeichenerklärung

### Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Wohnbaufläche	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	Waldabstand (nachrichtlich, 30 m)	§ 24 (2) LWaldG
	Grenze der Bau Freihaltezone	§ 29 (1,2) StrWG SH
	Grenze der 8. Flächen-nutzungsplanänderung	

## Übersichtskarte

TK25, Maßstab 1:25.000



Entwurf, 18.05.2021

Maßstab 1:25.000

## 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schülpl b. Rendsburg "Am Buchweizenberg"

(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

für das Gebiet "westlich Dorfstraße und  
östlich der Bebauung Alte Landstraße"

**SASS & KOLLEGEN**  
Ingenieurgesellschaft

Grossers Allee 24  
25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0  
Fax 0 48 35 - 97 77 22

info@sass-und-kollegen.de  
www.sass-und-kollegen.de